

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 167 / Juni 2018

Liebe Leserin,
lieber Leser,

ein Regierungswechsel führt immer auch zu einer Veränderung der politischen Ausrichtung und damit auch der Instrumente, die eine neue Regierung einrichtet. Im ersten Quartal dieses Jahres machte NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann deutlich, welche Schwerpunkte die neue Landesregierung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen setzt: „Ich habe es schon öfter gesagt: Weil Geld begrenzt ist, bin ich dafür, weniger Köpfe zu fördern mit dem Ziel, dass sie am Ende einen Gesellenbrief haben, statt diese kurzfristigen Maßnahmen anzugehen, ob sie nun Produktionsschule oder Werkstattjahr heißen.“¹

Sicherlich ist Geld nicht unbegrenzt verfügbar. Die derzeitige Arbeitsmarktpolitik fokussiert sich aber vor allem auf diejenigen, denen man noch bessere Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu rechnet. Gerade benachteiligte junge Menschen mit sehr spezifischem Förderbedarf bleiben bei diesen Programmen außen vor. Hier kann die Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe individuelle Angebote unterbreiten.

Notwendig ist, ein intensiveres Zusammenwirken von Arbeitsmarktprogrammen mit der Jugendsozialarbeit in der Praxis zu gewährleisten. Nur so erhalten diejenigen, die unsere Unterstützung am dringendsten benötigen, diese auch in angemessenem Umfang. Die Landespolitik ist aufgefordert, hierzu die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Welche Neuerungen die Landesregierung in der Arbeitsmarktpolitik in NRW umsetzen will, darüber informiert Sie diese Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell*.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Neue Akzente, um junge Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bekommen

Albert Schepers

Aktuellen Entwicklungen bei den landesgeförderten Angeboten im Übergang Schule - Beruf

Das Ergebnis der nordrhein-westfälischen Landtagswahl im letzten Jahr hat auch zu Veränderungen in der Landesarbeitsmarktpolitik geführt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) hat für die nächsten Jahre zwei zentrale Orientierungspunkte bekannt gegeben:

- Dem drohenden Fachkräftemangel begegnen
- Benachteiligte junge Menschen beim Übergang in Ausbildung unterstützen

Beide Schwerpunktsetzungen sind für den Beobachter der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik nicht grundsätzlich neu, Veränderungen gibt es vielmehr beim Einsatz der Förderinstrumente, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dazu gehören insbesondere:

- Der Ausbau des Bildungsschecks NRW
- Die Ablösung des Landesprogramms Produktionsschule.NRW durch das Werkstattjahr
- Die Einführung des neuen Programms Ausbildung NRW
- Die Verstetigung und Weiterentwicklung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Im Folgenden werden die neuen Akzentsetzungen durch das Werkstattjahr und das Programm Ausbildung NRW sowie die Weiterentwicklung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) dargestellt.



Das Werkstattjahr

Weiterhin gibt es eine beachtliche Anzahl junger Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse keine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben und die für ihre Integration in Ausbildung und Beschäftigung ein niedrigschwelligeres Berufsvorbereitungsangebot benötigen, als dies mit den Standardangeboten ‚Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen‘ der Bundesagentur für Arbeit und ‚Ausbildungsvorbereitungsklassen‘ an den Berufskollegs der Fall ist. Für diese Zielgruppe wurde in den Jahren 2013 bis 2018 das Förderprogramm Produktionsschule.NRW aus Mitteln des Landes NRW und des ESF gefördert. Mit einer Kofinanzierung durch die Rechtskreise SGB II, III und VIII gelang es, ein flächendeckendes Angebot mit 2.800 geförderten Teilnehmerplätzen in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW einzurichten. Das Programm Produktionsschule.NRW wird ab September 2018 durch das neue Programm

onelle Ausrichtung als niedrigschwelliges, praxisorientiertes Förderangebot.

Wie bereits im Landesprogramm Produktionsschule.NRW wird es auch im neuen Werkstattjahr eine Kofinanzierung durch die Agenturen für Arbeit (SGB III) und Jobcenter (SGB II) geben. Als Kofinanzierungsinstrumente für das Werkstattjahr stehen hier für den Rechtskreis SGB III das Fachkonzept BvB-Pro der Bundesagentur für Arbeit sowie für den Rechtskreis SGB II die Aktivierungshilfen mit einem produktionsorientierten Ansatz nach § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II zur Verfügung. Damit wird es auch im Werkstattjahr zukünftig die Verbindung von beruflichem Lernen und produktiver Arbeit geben. Der Anteil der betrieblichen Praktika soll ausgeweitet werden und die Teilnehmer sollen eine Leistungsprämie erhalten, deren Auszahlung an den dokumentierten Kompetenzzuwachs gebunden ist.

Werkstattjahr alt

- Zielgruppe: berufsschulpflichtige Jugendliche mit komplexem Förderbedarf (U 18)
- Zielsetzung: Integration in Ausbildung
- Finanzierung: ausschließlich ESF/Landesmittel
- Personalschlüssel: 1:7,5
zentral: Sozialpädagoge
- Viel Flexibilität in der Maßnahmedurchführung
- Keine Abstimmung mit der Wirtschaft erforderlich
- Motivationszulage

Produktionsschule.NRW

- Zielgruppe: Jugendliche mit komplexem Förderbedarf (U 25)
- Zielsetzung: Integration in Ausbildung oder Arbeit (1. AM)
- Finanzierung: ESF/Landesmittel i. V. m. SGB II, III oder SGB VIII
- Personalschlüssel: 1:6
- Zentral: Verbindung von Lernen und produktiver Arbeit
- Abstimmung mit der Wirtschaft erforderlich, ggf. Beirat

Werkstattjahr neu

- Zielgruppe: berufsschulpflichtige Jugendliche mit komplexem Förderbedarf
- Zielsetzung: Integration in Ausbildung (1. AM)
- Finanzierung: ESF/Landesmittel i. V. m. SGB III (BvB-Pro) oder SGB II (Aktivierungshilfen § 45)
- Personalschlüssel: 1:6
- Verbindung von Lernen und produktiver Arbeit, ausgeweitete Betriebspraktika
- Abstimmung mit der Wirtschaft erforderlich
- Leistungsprämie, orientiert am Kompetenzzuwachs

Übersicht: zentrale Merkmale von Werkstattjahr-alt, Produktionsschule.NRW und Werkstattjahr-neu

Werkstattjahr abgelöst. Allerdings wird sich das neue Werkstattjahr in einigen zentralen Punkten vom gleichnamigen Förderprogramm unterscheiden, das von 2005 bis 2014 durch das damalige MAGS NRW gefördert wurde. Aus dem alten Werkstattjahr übernommen wurden die Altersobergrenze der Zielgruppe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die konzepti-

Aktuell (Mai 2018) wird durch das MAGS NRW ein Interessenbekundungsverfahren für Bildungsträger durchgeführt, die an der Programmumsetzung interessiert sind, parallel führen die kofinanzierenden Agenturen für Arbeit und Jobcenter die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durch, sodass ab dem 1. September 2018 die Umsetzung des Werkstattjahres starten kann. Nach den Bedarfsmeldungen der

nordrhein-westfälischen Jobcenter und Agenturen für Arbeit werden voraussichtlich in 35 NRW-Landkreisen und kreisfreien Städten Werkstattjahr-Maßnahmen gefördert werden.

Ausbildungsprogramm NRW

Im bundesweiten Vergleich zeichnet sich NRW weiterhin durch eine ungünstige Ausbildungsmarktlage aus, die allerdings regional sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Während in einigen rheinischen Großstädten und in weiten Bereichen des Münsterlandes bereits ein ausgeglichenes Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zu verzeichnen ist, so liegt das Angebot im Ruhrgebiet und in anderen Landesteilen deutlich unter der Ausbildungsplatznachfrage. Vor diesem Hintergrund sollen mit dem neuen Programm Ausbildung NRW in den Jahren 2018 bis 2021 zusätzliche Ausbildungsplätze für jährlich bis zu 1.000 junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen geschaffen werden, finanziert über Fördermittel des ESF und des Landes NRW.

Das Programm verfolgt fünf Ziele:

1. Den bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt soll entgegengewirkt werden.
2. Unnötige Warteschleifen im Übergangssystem sollen vermieden werden.
3. Für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen in Städten und Kreisen mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktlage sollen bessere Chancen für den Start in den Beruf geschaffen werden.
4. Betriebe sollen durch die Förderung motiviert werden, zusätzliche Ausbildungsstellen einzurichten.
5. Durch die betriebliche Ausbildung von Fachkräften soll dem absehbaren regionalen und branchenbezogenen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Zielgruppe des Programms sind Jugendliche mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen, diese Definition unterscheidet sich von der engeren Definition von Benachteiligungsmerkmalen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sollen geeignete Jugendliche für die eingeworbenen Ausbildungsstellen vorschlagen.

Die geförderten Ausbildungsstellen sollen auf Kreise und Städte mit einer Bewerber – Stellen – Relation ungünstiger als 1 : 1 verteilt werden. Voraussichtlich werden 41 Kreise und Städte in

NRW dieses Kriterium erfüllen. Gefördert werden sollen zusätzliche Ausbildungsstellen nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung in Betrieben. Grundsätzlich sind sowohl 2- als auch 3- und 3 ½-jährige Ausbildungsstellen förderfähig, die Auswahl der Ausbildungsstellen soll sich an einer Positivliste der regional marktgängigen Berufe orientieren. Das MAGS NRW fördert jeden so geschaffenen zusätzlichen Ausbildungsplatz mit einem Betrag von 400,00 € monatlich für den Zeitraum der ersten beiden Ausbildungsjahre, darüber hinaus wird die sozialpädagogische Begleitung der so geschaffenen Ausbildungsplätze gefördert.

Interessierte Betriebe haben die Zusätzlichkeit der neu geschaffenen Ausbildungsplätze gegenüber dem Durchschnitt ihrer Ausbildungsplätze der letzten vier Jahre zu dokumentieren. Ihnen sollen für jede angebotene Ausbildungsstelle verschiedene Bewerber vorgeschlagen werden, sodass es sich um ein echtes Auswahlverfahren handelt. Mit den ausgewählten Bewerbern schließen die beteiligten Betriebe einen Ausbildungsvertrag ab. Die Akquisition der Ausbildungsstellen und die Begleitung der vermittelten Jugendlichen erfolgt durch Bildungsträger, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens durch das MAGS NRW ausgewählt werden. Die ausgewählten Träger sind Zuwendungsempfänger und werden mit den Betrieben einen Weiterleitungsvertrag für die Fördermittel abschließen. Der Programmaufruf zum Ausbildungsprogramm NRW für an der Umsetzung interessierte Bildungsträger wurde am 13. Mai 2018 durch das MAGS NRW veröffentlicht. Mehr als 180 eingereichte Interessenbekundungen von Bildungsträgern zeigen das hohe Interesse an der Umsetzung des Ausbildungsprogramms.

Fortführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Das in den letzten Jahren flächendeckend in NRW eingeführte Gesamtsystem für den Übergang Schule – Beruf KAOA wird fortgeführt. Dazu hat sich auch NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann in einem G.I.B.Info-Interview geäußert: „Zunächst einmal gibt es die klare Zusage: Wir führen die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ fort. KAOA ist in der Fläche gut angekommen und viele Elemente haben sich bewährt. Doch auch hier wollen wir die Rückmeldungen aus der Praxis berücksichtigen. Wir wollen für ein passgenaueres Angebot sorgen, vor allem für Schülerinnen und Schüler mit einem individuellen Unterstützungsbedarf. Wir

wollen allen Jugendlichen Einblicke in die reale Arbeits- und Berufswelt ermöglichen. Potenziale und Talente besser fördern, damit der Übergang in den Beruf tatsächlich gelingt: Das muss das Ziel beruflicher Orientierung sein.“²

Inzwischen nehmen ca. 166.000 Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs an den Standardangeboten der Berufsorientierung teil. Dort, wo es sinnvoll ist, wurden und werden Verfahrensabläufe und Rahmenbedingungen verbessert. So wird für die Zielgruppe der Schüler und Schülerinnen mit den Förderbedarfen ‚Lernen‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ zukünftig eine zweitägige Potenzialanalyse gefördert. Auch andere Standardelemente der Berufsorientierung, die im Rahmen von KAOA eingeführt wurden, wie z. B. die Berufsfelderkundung und das Langzeitpraktikum werden in der Durchführung flexibilisiert. Wo erforderlich, vornehmlich im ländlichen Raum, soll die Durchführung der Potenzialanalyse zukünftig auch in Ausnahmefällen in den Räumen der Schule ermöglicht werden. Weiterhin wird der Durchführungszeitraum der trägergestützten Berufsfelderkundungen flexibilisiert, sodass diese bei Bedarf auch schon im 1. Schulhalbjahr umgesetzt werden können. Bei den Praxiskursen wurde die Zielgruppe der Jugendlichen mit einem individuellen Unterstützungsbedarf um die Gruppe der Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 9 und 10 erweitert, die ein Interesse haben, sich in einem Berufsfeld praktisch zu erproben. Die Schulen erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, Schüler und Schülerinnen zusätzlich zur individuellen Anmeldung auch im Klassenverband an Praxiskursen teilnehmen zu lassen. Für neu zugewanderte, schulpflichtige Schüler und Schülerinnen aus den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen sowie aus den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs steht das Förderangebot KAOA-kompakt zur Verfügung, um zentrale Bausteine von KAOA nachzuholen. Die personelle Ausstattung der Kommunalen Koordinierungsstellen wird im bisherigen Umfang weiter gefördert werden, sodass sie auch zukünftig ihre wichtige Koordinierungsfunktion wahrnehmen können.

An dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass die Förderung des Programms ‚Jugend in Arbeit plus‘ durch das MAGS NRW und den ESF zum Ende des Jahres 2018 auslaufen wird, die Programme ‚Starthelfende‘ und ‚Ausbildungsbotschafter‘ sollen dann in andere Finanzierungswege überführt werden. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren im Wesentlichen fiskalische Gründe, wie von Minister Karl-Josef

Laumann auf dem Pressegespräch des MAGS NRW am 22. Januar 2018 mit der Formulierung „Wir können jeden Cent nur einmal ausgeben“ begründet.³

Quellen:

¹ Landtag NRW: Plenarprotokoll 17/21 vom 01.03.2018, S. 86

² G.I.B.Info 1/2018

³ Der volle Wortlaut des Pressegesprächs ist auf dem Facebook-Auftritt des MAGS zu finden unter: <https://www.facebook.com/notes/ministerium-f%C3%BCr-arbeit-gesundheit-und-soziales/ausblick-2018-initiativen-und-ma%C3%9Fnahmen-des-mags-mit-der-landtagswahl-und-der-bi/1858147474209255/>

Zum Verfasser:

Albert Schepers ist Mitarbeiter der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.) in Bottrop und dort unter anderem in der fachlichen Begleitung der Programme Produktionsschule.NRW und Werkstattjahr sowie des Übergangssystems Schule – Beruf ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ tätig.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln